

Antrag A8: Rettet die Schwimmbäder

Antragsteller*in:	LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik
Status:	in Bearbeitung
Antragsblock:	Allgemein

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 „Schwimmbäder zu erhalten, ist ein Beitrag zu einer solidarischen Gesellschaft.“ DIE
2 LINKE.Thüringen unterstützt die Forderung der Partei-Vorsitzenden. Schwimmbäder
3 müssen erhalten bleiben. Für alle Kinder sollte der Eintritt kostenfrei sein.
- 4 **„Denn alle Kinder verdienen die gleiche Chance und es muss sichergestellt werden,
5 dass alle Kinder schwimmen können!“ So heißt es auf der Seite der Linken unter „SOS-
6 Seepferdchen“**
- 7 Deshalb fordern wir die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention (UNBRK). Die
8 Schwimmbäder müssen barrierefrei ausgestaltet werden. Nur so können alle Kinder
9 gleichberechtigt teilnehmen.
- 10 *UN-Behindertenrechts-Konvention Artikel 30 Absatz 5d:*
11 *Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an*
12 *Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die*
13 *Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder mit*
14 *Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit-*
15 *und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;*
- 16 Wir stellen daher folgende Forderungen an die Landesregierung:
- 17 • Kostenfreien Eintritt für alle Kinder in Schwimmbäder
18 • Barrierefreie Ausgestaltung aller Schwimmbäder
19 Hierfür sind Fördermittel bereitzustellen.

Begründung

Schwimmbäder müssen für alle Menschen zugänglich sein. Auch für Menschen mit Behinderungen und arme Menschen. Deshalb soll für alle Kinder der Eintritt in Schwimmbäder kostenfrei sein.

Menschen mit Behinderungen haben oft Schwierigkeiten ins Schwimmbad zu gehen. Viele Schwimmbäder sind nicht barrierefrei. So können nicht alle Menschen teilhaben. Deshalb fordern wir die Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention.

Neben dem genannten Artikel 30 gibt es noch weitere Artikel in der UN-Behindertenrechts-Konvention.

Im Artikel 7 Absatz 1 heißt es: *„Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.“*

Außerdem treffen noch Artikel 9 Absatz 1a (Zugänglichkeit) und Artikel 24 Absatz 1 (Bildung – Schwimmunterricht) zu.

Quellen:

DIE LINKE. <https://www.die-linke.de/mitmachen/kampagnen/umsteuern/sos-seepferdchen/>

Video von Janine Wissler <https://www.facebook.com/linkspartei/videos/1801390473608899>

UNBRK https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf